



Abschlussbericht des Projekts „Fokusberatung Klimaschutz“ in der Gemeinde Engstingen mit Sachstandsbericht zum Nahwärmenetz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde die Durchführung des Projekts „Fokusberatung Klimaschutz“ in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Reutlingen beschlossen. In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde nun von Herrn Abraham Dold, Klimaschutzagentur Reutlingen, der Abschlussbericht hierzu vorgestellt.

Das Projekt war in mehrere Bausteine gegliedert, die leider auf Grund der Corona-Pandemie nicht alle im ursprünglich geplanten Umfang und Großteils nur digital durchgeführt werden konnten.

Zunächst wurden im Rahmen eines „Quick-Checks“ der Klimaschutzagentur verschiedene Kurzanalysen zu den Themen Webpräsenz, Wärme, Mobilität, Strom und Sachstand des Gemeindeentwicklungskonzepts durchgeführt. Des Weiteren wurde durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe jeweils eine strukturierte Selbsteinschätzung zu verschiedenen, klimarelevanten Themen im Hinblick auf deren Potential zur Verbesserung und Weiterentwicklung vorgenommen.

Strom:

Beim Themenbereich „Strom“ wurde festgestellt, dass die Gemeinde Engstingen hier bereits „strompositiv“ dasteht: 2019 betrug der gesamte Stromverbrauch in Engstingen 18.719 MWh, dagegen wurden 22.766 MWh aus regenerativen Energien in das Netz eingespeist. Somit wird auf der Gemarkung Engstingen bereits mehr Strom produziert als verbraucht. 52 % des regenerativen Stroms werden aus Biomasse erzeugt, der Anteil der PV-Anlagen liegt bei 48 %. Beim Blick auf den Verbrauch wird deutlich, dass 54 % durch Industrie und Gewerbe verbraucht werden, 34% verbrauchen die privaten Haushalte und 11 % wird durch Elektrowärme verbraucht.

Verbesserungswürdig ist laut Analyse der Klimaschutzagentur der Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen aller Gebäude in der Gemeinde, hier stehen insgesamt rund 170.000 m² an Dachflächen zur Verfügung und es könnten rund 34.000 MWh hierdurch erzeugt werden.

Die Klimaschutzagentur stellt ebenso fest, dass die Themen Windenergie und Agri-Photovoltaik bisher zur Stromerzeugung in Engstingen keinen Beitrag leisten.

Mobilität:

Als Verkehrsknotenpunkt auf der Reutlinger Alb ist die ÖPNV-Anbindung für eine Gemeinde im ländlichen Raum bereits überdurchschnittlich gut.

Durch das vom Bund geförderte Pilot-Projekt „LandMobil“ nimmt die Gemeinde auch bei der Weiterentwicklung und Etablierung neuer Mobilitätsformen (E-Bike-Sharing / E-Scooter-Sharing) Ausbau von Fahrradabstellanlagen, Mobilitätsplattform unter www.landstadtmobil.de und dem vorgesehenen E-Car-Sharing eine Vorreiterrolle ein.

Die vorgesehene Anbindung an die Regionalstadtbahn Neckar-Alb sowie die Reaktivierung der Bahnstrecke Münsingen-Engstingen-Gammertingen wird im Bereich der Mobilität ebenfalls als sehr positiv bewertet.

Wärmeversorgung:

Auf das Thema Wärmeversorgung und insbesondere auf das Thema Nahwärmenetz wird in einem separaten Abschnitt des Berichts ausführlich und detailliert eingegangen.

Webpräsenz / Öffentlichkeitsarbeit:

Die Gemeinde Engstingen unternimmt bereit sehr viel in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz und die Aktivitäten lassen sich durchaus sehen, so die Analyse der Klimaschutzagentur. Als Beispiele seien hier der Bezug von zertifiziertem Ökostrom in den Gebäuden der Gemeinde, Baumpflanzaktionen, die Gemarkungspatzede, die Teilnahme am Stadt-Land-Radeln, das E-Bike-Sharing oder auch die Beratungsangebote der Klimaschutzagentur in der Gemeinde genannt. Allerdings wird dieses Engagement nur wenig in der Öffentlichkeit sichtbar, und die Gemeinde „verkauft sich hier unter Wert“. Die Klimaschutzagentur rät daher an, die Aktivitäten der Gemeinde im Bereich Umwelt- und Klimaschutz deutlicher und offensiver nach außen zu kommunizieren.

Klimaschutzmanager (m/w/d):

Die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers in der Gemeinde wurde von der Klimaschutzagentur als weitere Maßnahme positiv hervorgehoben. Ein solcher Klimaschutzmanager sei in der Lage, das Energiemanagement der Gemeinde weiterzuentwickeln und insbesondere bei der Energieoptimierung in den Gebäuden der Gemeinde zu unterstützen, so Herr Dold.

Ebenso könne der Klimaschutzmanager den Ausbau erneuerbarer Energien (Windkraft und Photovoltaik) in der Gemeinde voranbringen. Die Vertiefung eines Klimaschutzkonzepts sowie die Unterstützung bei der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung seien weitere Aufgaben des Klimaschutzmanagers.

Inzwischen wurde auf Beschluss des Gemeinderates ein Antrag auf Fördermittel zur Schaffung einer 100% geförderten Klimaschutzmanagerstelle eingereicht, die Bewilligung der Förderung steht derzeit auf Grund der Überzeichnung des Förderprogramms noch aus.

Weitere Maßnahmen:

Als weitere Maßnahmen aus der Fokusberatung Klimaschutz hat die Klimaschutzagentur die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Treibhausgasbilanz der Gemeinde zur Senkung der Treibhausgasemissionen vorgeschlagen. Ebenso können Info-Veranstaltungen mit Schwerpunktthemen wie Heizungstausch / Wärmewende oder zur Installation von Photovoltaikanlagen sowie weitere Umwelt- und Klimaaktionen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich Windkraft und Photovoltaik kommt ebenfalls eine große Bedeutung zu. Vorhaben in diesem Bereich sollten unterstützt, positiv begleitet und aktiv angegangen werden, so die Klimaschutzagentur.

Ausführliche Informationen und Sachstand zum Thema Nahwärmenetz im Ortsteil Kleinengstingen

Als wesentliches Teilprojekt wurde im Rahmen der Fokusberatung Klimaschutz auch der Schwerpunkt „Wärmewende“ herausgearbeitet und in einem extra hierfür gebildeten Arbeitskreis mit Vertretern des Gemeinderates sowie mit Expertinnen und Experten aus der Gemeinde sowie mit externen Sachverständigen diskutiert. Der Austausch erfolgte pandemiebedingt ebenfalls überwiegend virtuell.

Der Arbeitskreis Wärmewende beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, inwieweit die Herstellung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen, ausgehend von der Diskussion um die Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen (mit Schwimmbad, evangelischem Gemeindehaus und gegenüberliegendem Gemeindekindergarten) möglich ist.

Zur fachlichen Begleitung bei diesem Thema wurde neben der Klimaschutzagentur Reutlingen auch das einschlägig erfahrene Büro Zelsius auf Vorschlag der Klimaschutzagentur eingebunden.

Am 04. Mai 2022 wurde hierzu auch eine Klausurtagung des Gemeinderates, des Ortschaftsrates Kleinengstingen und des Arbeitskreises zusammen mit der Klimaschutzagentur, dem Büro Zelsius, Herrn Förster Hipp und Herrn Eberhard Ulmer als Betreiber eines Nahwärmenetzes in Großengstingen durchgeführt.

Grundsätzlich gibt es wohl folgende **Möglichkeiten zur Realisierung eines Nahwärmenetzes:**

- Bau des Netzes sowie Betrieb und Unterhaltung durch die Gemeinde und Wärmelieferung durch Externe
- Bau des Netzes sowie Betrieb, Unterhaltung und Wärmezeugung durch die Gemeinde
- Bau des Netzes und Unterhaltung durch die Gemeinde sowie Betrieb und Wärmelieferung durch Externe
- Bau des Netzes, Betrieb, Unterhaltung und Wärmelieferung durch Externe

Externe Lösungen:

Im Rahmen einer externen Lösung könnte das Netz entweder durch einen am Markt vorhandenen Anbieter gebaut, betrieben und unterhalten werden (FairNetz, Erdgas Südwest oder andere). Die von der Klimaschutzagentur geführten Gespräche hierzu waren leider ernüchternd, viele Stadtwerke und Energieversorger sind derzeit auf Grund der angespannten Situation im Energiebereich und der explodierenden Kosten nicht zu größeren Investitionen bereit.

Möglich wäre jedoch auch die Gründung einer Genossenschaft auf örtlicher Ebene, welche dann für den Bau des Netzes, die Unterhaltung und den Betrieb verantwortlich wäre. Es wäre zu prüfen, inwieweit die Gemeinde aus haftungsrechtlicher Sicht einer solchen Genossenschaft beitreten könnte um die in Rede stehenden gemeindeeigenen Gebäude in Kleinengstingen zu versorgen.

Eine bürgerschaftliche Initiative zur Gründung einer Genossenschaft ist derzeit nicht erkennbar.

Lösungen unter Beteiligung / Federführung der Gemeinde:

- Bau des Netzes sowie Betrieb, Unterhalt und Wärmeerzeugung durch die Gemeinde

Die Gemeinde müsste in diesem Fall das Netz bauen und unterhalten sowie den Betrieb des Wärmenetzes rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr sicherstellen. Hier wäre die Gemeinde dauerhaft in der Pflicht, eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beispielsweise analog zur Wasserversorgung. Aus Sicht der Verwaltung müsste in diesem Fall ein Eigenbetrieb gegründet werden, welcher die (Kredit-)Finanzierung der Investition übernimmt, sowie technisches und kaufmännisches Personal einstellt und beschäftigt, um den Betrieb und den Unterhalt des Wärmenetzes zu gewährleisten.

- Bau des Netzes durch die Gemeinde und Betrieb durch Externe

Die Gemeinde würde hier die Investition in das Netz übernehmen, dieses bauen und unterhalten. Der Betrieb wird an einen externen Dienstleister verpachtet (Wärmeerzeugung, Lieferung und Verkauf).

Diese Variante könnte sowohl über den Haushalt der Gemeinde als auch über die Gründung eines Eigenbetriebs abgebildet werden.

Gegen die Abbildung im Kernhaushalt der Gemeinde spricht eindeutig, dass die Investitionskosten im Kernhaushalt abgebildet werden müssen und der Haushalt hier zusätzlich durch Kreditaufnahmen belastet wird. Dieser Spielraum steht dann für andere Projekte und Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Von daher scheint die Gründung eines Eigenbetriebs „Nahwärme“ in jedem Falle einer Aufgabenübernahme durch die Gemeinde als notwendig. In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte und Themen zu prüfen, bzw. zu berücksichtigen:

Zunächst ist zu prüfen, inwieweit die Gemeinde hier im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung tätig werden, bzw. einen Eigenbetrieb zu diesem Zweck einrichten darf. Diese Fragestellung wäre abschließend mit der Kommunalaufsicht zu erörtern und gegebenenfalls wäre die Gründung eines solchen Betriebes auch zu genehmigen. In Vorgesprächen wurde seitens der Kommunalaufsicht bereits auf die wirtschaftlichen Risiken einer solchen Investition und eines solchen Vorhabens hingewiesen. Es wurde ebenso darauf hingewiesen, dass hier eigentlich der freie Markt einer kommunalen Tätigkeit in diesem Bereich vorgehen müsste. Der Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes gehört nicht zum Kernbereich der kommunalen Aufgabenwahrnehmung.

Sollte sich die Gemeinde dennoch für die Gründung eines Eigenbetriebs zum Betrieb eines Nahwärmenetzes entscheiden, so müsste aus Sicht der Verwaltung bereits der Gründungsvorgang entsprechend als Projekt vorbereitet, geplant und rechtlich begleitet werden. Die Kosten hierfür wären der Gemeinde anschließend vom Eigenbetrieb wieder zu erstatten.

Nach der erfolgten Gründung muss der Eigenbetrieb mit dem notwendigen Eigen- und Fremdkapital sowie mit kaufmännischem und technischem Personal ausgestattet werden.

Dem Eigenbetrieb obliegt dann die Aufgabe, die Projektplanung, Finanzierung, Ausschreibung sowie den Bau des Netzes zu verantworten und umzusetzen. Des Weiteren ist der Eigenbetrieb für die kostendeckende Kalkulation eines Pachtpreises, die kostendeckende Kalkulation des Anschlusspreises für die Wärmekunden an das Netz sowie für die rechtskonforme Ausschreibung (gegebenenfalls europaweit) zur Verpachtung des Netzes im Vorfeld einer Vergabe an einen externen Pächter verantwortlich. Im laufenden Betrieb ist der Eigenbetrieb für die Unterhaltung und Wartung des Netzes verantwortlich.

Der Eigenbetrieb muss mindestens kostendeckend arbeiten und alle anfallenden Kosten und Aufwendungen müssen durch den Netzanschlusspreis oder durch den vom Betreiber zu erlösenden Pachtpreis vollständig gedeckt werden. Hierzu zählt auch die Zahlung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung der Straßen und Wege der Gemeinde.

Eine Bezuschussung des „Eigenbetriebs Nahwärme“ durch den Gemeindehaushalt muss ausgeschlossen sein, jedoch besteht hier im Hinblick auf die unklare Größe der tatsächlichen, späteren Anschlussnehmer ein wirtschaftliches Risiko. Das Risiko der tatsächlichen Anzahl der späteren Anschlussnehmer besteht auch darin, dass ein verlässlicher Wärmepreis zum Zeitpunkt vor dem Bau eines Wärmenetzes nicht kalkuliert und damit nicht genannt werden kann. Es ist demnach gut möglich, dass Interessenten vor der tatsächlichen Entscheidung zum Anschluss an das Netz auf Grund der Höhe des Netzanschlusspreises und des Wärmepreises abspringen.

Des Weiteren darf eine Gewinnerzielungsabsicht beim Eigenbetrieb nicht ausgeschlossen werden, eine entsprechende Verzinsung des Eigenkapitals muss einkalkuliert werden, ebenso ist die steuerliche Handhabung eines Eigenbetriebs zu prüfen.

Die Gründung eines Eigenbetriebs durch die Gemeinde darf nicht heißen, dass die Gemeinde oder der Eigenbetrieb zu Gunsten eines günstigen Wärmepreises Dienstleistungen und Aufwendungen kostenlos erbringt, sondern der Eigenbetrieb muss wirtschaftlich arbeiten. Die Kosten hierfür sind von den Anschlussnehmern / den Kunden des Nahwärmenetzes über einen Anschlusspreis oder indirekt über die in den Wärmepreis einkalkulierten Pachterlöse

der Gemeinde zu bezahlen.

Zudem ist die Frage zu klären, wer letztlich Vertragspartner der Wärmekunden ist: Der potenzielle Eigenbetrieb der Gemeinde oder ein externer Betreiber.

Mit dem Projekt verbinden sich aus Sicht der Verwaltung zudem weitere Aspekte / Fragen, die vor einer Entscheidung geklärt werden müssen, bzw. welche zu berücksichtigen sind:

Fördermittel / Finanzierung / Verschuldung

Wie sieht die Förderung und die Höhe für den Bau eines Nahwärmenetzes konkret aus, welche Rahmenbedingungen und Nebenbestimmungen, auch für den späteren Betrieb, bzw. die Verpachtung, sind zu beachten?

Welche Vorgaben gibt es für die Ausschreibung des Netzes zur Gewinnung eines Betreibers? Muss das Netz evtl. sogar europaweit ausgeschrieben werden und auf welche Laufzeit? Das heißt, dass nicht unbedingt eine örtliche Betreibergemeinschaft zum Zug kommen muss. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren ist komplex, aufwändig und teuer und die Kosten müssen weitergegeben werden. Nach einer vorläufigen Rückmeldung der Kommunalaufsicht erscheint ein solches Ausschreibungsverfahren, je nach Wertgrenze, als notwendig.

Es stellt sich ebenso die Frage, welche Auswirkung die Ausschreibung einer möglicherweise beschränkten und relativ kurzen Laufzeit auf die Amortisation der notwendigen Investitionskosten für einen Betreiber hat, wenn dieser befürchten muss, nach einer relativ kurzen Laufzeit den Betrieb des Netzes auf Grund des besseren Angebotes eines Konkurrenten bei einer erneuten Ausschreibung wieder zu verlieren. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass hier eher ein langer Pachtzeitraum gewählt werden muss, was wiederum eine langfristige Bindung an einen bestimmten Betreiber für die Kunden bedeutet.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die späteren Pachteinahmen für das Netz gegengerechnet werden müssen und inwieweit sich hierdurch die möglichen Fördermittel für den Bau des Netzes reduzieren. Was bedeutet dies für die notwendige Ausstattung des Eigenbetriebs mit zusätzlichem Eigen- oder Fremdkapital zur Finanzierung der Investition und welches, höhere wirtschaftliche Risiko ergibt sich hierdurch für die Gemeinde?

Es muss ebenso geprüft werden, in welchem Zeitraum mögliche Fördermittel bereitgestellt werden und abgerufen werden müssen. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, dass ein gefördertes Nahwärmenetz sowie geförderte Hausanschlüsse von Privatpersonen innerhalb eines bestimmten Zeitraums in Betrieb sein müssen, da andernfalls gewährte Zuschüsse verfallen oder zurückgezahlt werden müssen. Fraglich ist hier, ob gegebenenfalls Ersatzansprüche von Privatpersonen gegenüber der Gemeinde entstehen, falls die Gemeinde das Netz nicht rechtzeitig fertigstellen und in Betrieb bringen kann.

Zu prüfen ist auch bis zu welchem Grad die Gemeinde eine Verschuldung, unmittelbar oder mittelbar in Eigenbetrieben bzw. Zweckverbänden und / oder im Haushalt aufnehmen darf, ohne hierdurch Spielräume für andere, wichtige und ausstehende Projekte zu verlieren.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Gemeinderat bereits folgende Millionen-

Projekte angestoßen hat, die sich in der Planung befinden oder beschlossen wurden:

Geplanter Neubau einer Kläranlage mit Gomadingen und St. Johann, Neubau eines Feuerwehrhaus (Machbarkeitsstudie zur Standortauswahl läuft), Neue Ortsmitte (Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern und der Landsiedlung sind in der finalen Phase), Sanierung Bushaltestellen, Ausbau Kinderbetreuung (Kindergarten Kleinengstingen, Prüfung Waldkindergarten), Organisationsuntersuchung und Unterbringung der Verwaltung, Sanierung altes Notariat Großengstingen, Neugestaltung Schlosshof Großengstingen, Sanierung Bahnhof Kleinengstingen, Fortsetzung Sanierung Freibühlschule (Schulhof und Gebäude „G“), Anbindung Gemeinde Engstingen an Regionalstadtbahn mit zu erwartendem Finanzierungsanteil, Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge und Bauhof, FttB-Breitbandausbau (erster Zuwendungsbescheid über rund 9,4 Mio. Euro liegt vor), weitere Erschließung von Baugebieten, Sanierung Kanalisation, etc.

Es muss aus Sicht der Verwaltung geprüft und geklärt werden, inwieweit ein zusätzliches Engagement der Gemeinde im Bereich Nahwärme notwendige Ressourcen für andere, bereits laufende oder geplante Projekte bindet, bzw. welche Auswirkungen ein solches Engagement auf die anderen Projekte hat. Eine Priorisierung ist unumgänglich, einfach „immer mehr“ geht nicht, dies übersteigt auf Dauer die Leistungsfähigkeit der Gemeinde!

Energieträger / Rohstoffbezug für die Nahwärme:

Wie zwischenzeitlich bekannt ist, kann lediglich ca. 1/3 des Bedarfs an Energieträger für ein Nahwärmenetz in Kleinengstingen mit ca. 150 Hausanschlüssen aus dem Gemeindewald gewonnen werden. Der Rest muss entweder extern bezogen, zusätzlich über den Gemeindewald zur Verfügung gestellt oder über eine weitere Wärmequelle geliefert werden.

Auch der Rohstoff für Hackschnitzel bzw. Holz wird vom Gemeindewald nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, der Betreiber des Netzes muss diesen zu marktüblichen Preis kaufen, damit der Waldhaushalt nicht zu Gunsten eines günstigen Wärmepreises belastet wird.

Die bestehende Biogasanlage im Außenbereich von Kleinengstingen kann ebenfalls nur einen sehr geringen Anteil an der benötigten Wärme liefern.

Die Idee, einen großen Teil der Gemeinde kostengünstig und CO₂-neutral mit Rohstoff aus dem Gemeindewald und mit bestehenden Anlagen zu heizen, funktioniert also nicht wie zuerst angedacht. Ohne externen Bezug von Energieträgern wird es nicht gehen. Fraglich ist, inwieweit ein externer Betreiber im Hinblick auf den Bezug des Energieträgers verpflichtet werden kann.

Standort Wärmeerzeugungsanlage:

Es muss ein Standort gefunden werden, an welchem ein möglicher Betreiber eine entsprechend große Anlage zur Wärmeerzeugung bauen kann. Gegebenenfalls ist hier ein Bebauungsplanverfahren sowie eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (auch im Außenbereich) erforderlich. Die hierfür notwendige Vorlaufzeit muss beachtet und die Kosten müssen wieder umgelegt, bzw. in den Netzanschlusspreis oder die Pacht einkalkuliert

werden.

Weitere Entwicklung:

Bei einer Beschlussfassung zur Erstellung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen muss bedacht werden, dass die Gemeinde dann politisch und moralisch verpflichtet wäre, ein gleiches Projekt jeweils auch in den Ortsteilen Großengstingen und Kohlsetten umzusetzen. Auslöser dürfte in Großengstingen der Bereich Rathaus, Backhaus, Kirche und Altes Notariat sein, in Kohlsetten steht die Erneuerung der Heizungsanlagen in der Ortsverwaltung / Kindergarten und im Dorfgemeinschaftshaus an. Für Großengstingen wurde ein entsprechender Antrag bereits zum Haushalt 2022 gestellt.

Die Investition müsste demnach auch dreimal gestemmt werden, der Grad der Verschuldung eines Eigenbetriebs wird hierdurch entsprechend langfristig erhöht. Dies dürfte dann definitiv dazu führen, dass aus kommunalpolitischer Sicht, langfristig die oben genannten Projekte nicht oder nur verzögert realisiert werden können. Die letztliche Entscheidung hierzu obliegt dem Gemeinderat, gleichwohl ist nach wie vor zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden.

Aus den dargelegten Gründen, haben sowohl die Verwaltung als auch die Klimaschutzagentur dem Gemeinderat empfohlen, die Erstellung eines Nahwärmenetzes in Kleinengstingen vorerst nicht umzusetzen.

Die Umsetzung eines kleinen Nahwärmenetzes im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Kleinengstingen mit Schwimmbad und evangelischem Gemeindehaus sowie zur Anbindung des gegenüberliegenden Gemeindekindergartens erscheint aus Sicht der Verwaltung dagegen dringend notwendig und geboten, die Klimaschutzagentur befürwortet dies ebenfalls.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen, die Erstellung eines großen Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen vorerst nicht weiter zu verfolgen und dafür eine Wärmeplanung für alle Ortsteile der Gemeinde zu prüfen.

Der vorgelegte Abschlussbericht der Klimaschutzagentur Reutlingen zum Projekt Fokusberatung Klimaschutz, mit den ausführlich beschriebenen Bausteinen und Teilbereichen wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.